



Landtagsdirektion  
Eingelangt am

23. JUNI 2021

Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Annette Leja

Herrn  
Landtagsabgeordneten  
Patrick Haslwanter

**Im Wege über die Präsidentin  
des Tiroler Landtages  
Frau Sonja Ledi-Rossmann  
im Hause**

**Mag.<sup>a</sup> Annette Leja**  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck  
+43 512 508 2080  
buero.lr.leja@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

---

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Patrick Haslwanter betreffend "Unsachgemäßer Umgang mit dem Corona-Impfstoff im Zuge der Impfkation im Bezirk Schwaz" (320/21)**

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben  
LRAL-LT-30/345  
Innsbruck, 25.05.2021

Sehr geehrter Herr LAbg. Haslwanter!

**Sie haben eine schriftliche Anfrage betreffend „Unsachgemäßer Umgang mit dem Corona-Impfstoff im Zuge der Impfkation im Bezirk Schwaz“ mit folgenden Fragen an mich gerichtet:**

Bereits vor der Auslieferung des Impfstoffes „Comirnaty“ von Biontech/Pfizer wurde in Informationsschreiben der richtige Umgang mit diesem sensiblen Serum beschrieben. So schrieb z.B. der Bayerische Hausärzteverband am 17.12.2020: „Nach dem Verdünnen darf der Impfstoff keinerlei Erschütterungen ausgesetzt werden (z.B. kein Transport mit dem Auto).

In einem Video, welches am 30.12.2020 auf dem Youtube-Kanal des Uniklinikums Tübingen veröffentlicht wurde (<https://www.youtube.com/watch?v=nuwkPPmB630&t=438s>), erklärt der Chefapotheker und Fachapotheker für klinische Pharmazie Prof. Dr. Hans-Peter Lipp, dass der Impfstoff von Biontech/Pfizer nach dem Verdünnen bereits durch geringe Erschütterungen seine Wirksamkeit verlieren kann.

In einem ATV-Aktuell-Beitrag vom 17.03.2021 um 19.20 Uhr (abrufbar unter folgendem Link: <https://www.youtube.com/watch?v=vpOXHgeqLqk>) war in einem kurzen Ausschnitt zum Thema

FSME-Impfungen zu sehen, wie jemand (vermutlich eine Ärztin) vermutlich im Zuge der COVID-Impfaktion in Schwaz, kurz vor der Verabreichung des Impferserums mehrmals gegen die Spritze klopft. Es handelt sich dabei eindeutig um den Impfstoff Comirnaty von Biontech/Pfizer. Ich wurde von einem Arzt, welcher diesen Nachrichtenbeitrag gesehen hat, über die mutmaßliche unsachgemäße Behandlung des Impfstoffes aufmerksam gemacht.

Sofern sich die Szenen so zugetragen haben, muss man davon ausgehen, dass mehreren Menschen ein vermutlich unwirksamer Impfstoff verabreicht wurde. In jedem Fall gehört der Sachverhalt aufgeklärt und in Erfahrung gebracht, welche Personen dafür in Frage kämen, um sie hinsichtlich einer wirksamen Immunisierung untersuchen zu können.

**Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:**

- 1. Welches Personal wurde für das Verabreichen der ersten Teilimpfungen in der Impfstraße im Veranstaltungszentrum „SZentrum“ in Schwaz herangezogen und wie erfolgte das Auswahlverfahren?**
- 2. Wurde das Personal, welches für das Verabreichen der Impfungen eingesetzt wurde, auf den sensiblen Umgang mit dem Impfstoff geschult?**
  - a. Wenn ja, wann und durch wen?**
  - b. Wenn nein, warum nicht?**
- 3. Können Sie ausschließen, dass es im Zuge der ersten Teilimpfungen in der Impfstraße im „SZentrum“ in Schwaz zu einem unsachgemäßen Umgang mit dem Impfstoff gekommen ist?**
  - a. Wenn Ja, mit welcher Begründung?**
  - b. Wenn nein, was gedenken Sie zu unternehmen, um den Sachverhalt aufzuklären?**

***Nach §31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages ist jeder Abgeordnete berechtigt, in den Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Mitglieder der Landesregierung schriftliche Fragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu richten.***

***Sofern diese Fragen in meine Angelegenheiten gemäß Anlage der Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 58/2019, fallen, erlaube ich mir, Ihre Anfrage gemäß § 31 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages wie folgt zu beantworten:***

### Zu Frage 1:

Die Qualifikation des Personals entsprach den Vorgaben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Von allen berechtigten Berufsgruppen darf auf Basis ihrer Ausbildung angenommen werden, dass sie in der Lage sind, eine intramuskuläre Impfung lege artis vorzunehmen

### Zu Frage 2:

Die eingesetzten ImpfärztInnen sind in der Lage eine Produkthanweisung zu lesen und umzusetzen. Über die Produkthanweisungen der mRNA-Impfstoffe wurde breit informiert.

### Zu Frage 3:

Es handelt sich um eine Public-Health- Impfung. Generell kann es wie bei jeder Impfung bzw. Medikamentenverabreichung zu Abweichungen kommen, da nach menschlichen Ermessen nie immer alles 100% richtig durchgeführt werden kann. Auch hier gilt, dass von all den berechtigten Berufsgruppen auf Basis ihrer Ausbildung angenommen werden darf, dass sie in der Lage sind, eine intramuskuläre Impfung lege artis vorzunehmen. Die Studieneffektivität differiert immer zur Feldeffektivität. Grundsätzlich hat die Firma BioNTech/Pfizer mittlerweile ihre Anwendungsanforderungen deutlich gelockert: Haltbarkeit nun 31 Tage und Transportfähigkeit des bereits verdünnten Impfstoffes (incl. der damit verbundene Vibrationen).

a. S.o.

b. Die Angaben sind zu dürftig, für eine entsprechende Analyse der Situation werden der Zeitpunkt und die Namen der beteiligten Personen benötigt. Der angeführte Link zum Video (FSME Impfung) ist nicht mehr gültig und kann somit auch nicht mehr verifiziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.<sup>a</sup> Annette Leja

Landesrätin